



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/255/2018

Einreicher: Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 20.11.18

Beratungsgegenstand:

Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds "Stadtkern" auf der Grundlage der SfBauFR des MIL für die Jahre 2019 und 2020

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	11.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ für 2019 und 2020.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Städtebauförderungsrichtlinien 2015
Umsetzungsplan 2018-2020

Sachverhalt, Begründung:

Seit 2017 werden gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ diverse Projekte im Sanierungsgebiet unterstützt. Um auch zukünftig diese Förderung zu ermöglichen, ist eine erneute Beschlussfassung für 2019 und 2020 notwendig. Die Laufzeit des aktuellen Umsetzungsplanes (bis 2020) begrenzt die Laufzeit der Förderrichtlinie.

Die Richtlinie entspricht weitestgehend der bisherigen Richtlinie.

Der Kreis der Antragsberechtigten soll um „Interessengemeinschaften“ erweitert werden, um beispielsweise dem Festkomitee eine Antragsstellung zu ermöglichen.

Unter dem Punkt „Förderhöhe und Wirtschaftlichkeit“ wurde die Grenze ab der drei Angebote eingeholt werden müssen von 500 € auf 1.000 € angehoben da, eine entsprechende Änderung des §30 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung erfolgt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

jährlich 30.000€

angelegt auf die Jahre 2019 und 2020

Handlungsfeld A 5.000€/Jahr

Handlungsfeld B 20.000€/Jahr

Handlungsfeld C 5.000€/Jahr

Der Fonds wird gespeist

zu 50 % Mittel der Gemeinde aus dem Treuhandvermögen (ggf. Mittel der Akteure und sonstige)

zu 50 % Städtebaufördermittel

Anlagen:

Förderrichtlinie für 2019 und 2020